



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2020/3685

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-gr

Dezernat/Fachbereich/AZ

19.06.2020

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	25.06.2020	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Fläche für Außengastronomie in Corona-Zeiten - Augustastraße in Opladen
- Bürgerantrag vom 17.06.2020

Begründung der einfachen Dringlichkeit:

Um eine Behandlung des Bürgerantrags mit dem Antrag Nr. 2020/3579 der CDU-Fraktion vom 30.04.2020 „Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung - Fläche für Außengastronomie in Corona-Zeiten“ sicherzustellen, ist eine Beratung noch in diesem Turnus erforderlich.

Anlage/n:

3685 - Anlage 1 - Bürgerantrag

3685 - Nichtöffentliche Anlage 2

An den Rat der Stadt Leverkusen

17. Juni 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß §24 GO NRW wende ich mich mit einer Beschwerde an Sie, die ich gleichzeitig mit einem Antrag verknüpfen möchte.

1. Die Freigabe der Parkbuchten in der Augustastraße zur Nutzung für die Außengastronomie stellt eine **unzumutbare Belastung** für die Anwohner dar, da hierdurch einerseits die Sicherheit gefährdet wird, andererseits durch das erhöhte Aufkommen der Gäste, die sich vor den Lokalen aufhalten, die Lärmbelästigung ansteigt, oft bis weit nach 24 Uhr. Diesbezüglich sind in den vergangenen Jahren bereits zahlreiche Beschwerden an das Ordnungsamt ergangen.

2. Hiermit stelle ich den Antrag auf Zurücknahme der Freigabe der Parkbuchten für die Außengastronomie. Des Weiteren beantrage ich gemäß § 9 LImSchG eine Vorverlegung des Beginns der Nachtruhe auf 22 Uhr.

Begründung:

Die Anwohner zahlen für eine Parkberechtigung, finden aber abends, wenn sie von der Arbeit kommen, keinen freien Platz mehr. Freie Parkplätze waren hier schon immer Mangelware.

Die Fußwege auf beiden Seiten der Straße sind zu schmal und lassen kaum noch Platz für Passanten, wenn dort die Kneipentische aufgestellt sind. Dies gilt in besonderem Maße dann, wenn die Stühle ans Kopfende der Tische gestellt werden. Der Fußgänger muss auf das kleine Kopfsteinpflaster am Rand der Bordsteinkante ausweichen, beziehungsweise auf die Fahrbahn, was vor allem für gehbehinderte oder ältere Personen eine Gefährdung darstellt, aber auch für Personen mit Kinderwagen oder Rollstuhlfahrer.

Die Straße ist zu eng und zu dicht bebaut für eine derartige Bewirtschaftung, dementsprechend schallt es. In den Wohnungen kann jedes Wort klar und deutlich verstanden werden, das auf der Straße in „normaler“ Lautstärke gesprochen wird, bei der es aber nach 22 Uhr, insbesondere am Wochenende nicht bleibt. Das Gegröle hält oft bis nach drei Uhr morgens an. Dabei ist ein ruhiger und erholsamer Schlaf unmöglich.

Auch der Abbau der Tische und Stühle nach 24 Uhr verursacht erheblichen Lärm.

Selbst im Hochsommer müssen wir nachts die Fenster geschlossen halten. Am Wochenende müssten wir oft den Fernseher auf über Zimmerlautstärke schalten, um überhaupt einen Ton verstehen zu können, bei geschlossenen Fenstern.

Diese Genehmigung für die Nutzung der Parkbuchten wurde **ohne Einbeziehung der betroffenen Anwohner** erteilt, was ich als äußerst unsozial und undemokratisch empfinde. Nicht nur die Gastwirte sind von der Corona- Krise betroffen – dies gilt wohl für die meisten Haushalte.

Mit freundlichem Gruß,

